

Kontaktnachverfolgung / Verpflichtende Selbsterklärung COVID-19

Bedingt durch die Corona Pandemie bitten wir Sie, die Kontaktnachverfolgung / Verpflichtende Selbsterklärung auszufüllen und bei Zutritt zum Gelände der Messe Frankfurt unaufgefordert vorzulegen.

Ein Besuch der Zwangsversteigerungstermine ohne dieses Formular ist nicht gestattet.

Beantworten Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Fragen mit „Ja“, ist eine Teilnahme am Zwangsversteigerungstermin nicht möglich.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“:

	ja	nein
Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet gemäß Robert Koch Institut (RKI) aufgehalten und sind daher gemäß der aktuellen Regeln quarantänepflichtig? https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html		
Wurde bei Ihnen innerhalb der letzten 14 Tage eine COVID-19 Infektion diagnostiziert oder hatten Sie in diesem Zeitraum engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten?		
Leiden Sie derzeit an einem oder mehreren der folgenden Symptome: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, starkes Krankheitsgefühl, z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn?		

*Für Personen, die sich innerhalb Deutschlands aus geschäftlichem Grund bewegen, besteht keine grundsätzliche Quarantänepflicht, auch wenn sie aus einem innerdeutschen Risikogebiet kommen oder sich in einem solchen aufhalten.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Kontaktdaten					
Datum des Versteigerungstermins	23.11.2020	24.11.2020	25.11.2020	26.11.2020	27.11.2020
Uhrzeit des Versteigerungstermins	09:00 Uhr	11:00 Uhr	13:30 Uhr	15:30 Uhr	
Name, Vorname					
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)					
Telefonnummer					
Private E-Mail Adresse					

Hiermit bestätige ich, dass ich alle oben genannten Abfragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß ausgefüllt habe.

Wir sind gemäß hessischer Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung verpflichtet, die obigen Daten zu verarbeiten. Die Daten werden im Falle einer bestätigten Infektion an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur Kontaktverfolgung übermittelt. Nach Ablauf eines Monats ab Beginn der Veranstaltung werden die Daten gelöscht. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), Art. 15 (Auskunftsrecht), Art. 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und Art. 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung.

_____, den _____, (Ort) (Datum) _____ (Unterschrift)